

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	53/26
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit ☒ Gleichstellung ☐ Finanzen
Eingang am:	11.05.2026
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Theilemann
	extern:	

TOP:	
------	--

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ortschaftsrat Prießnitz	26.05.2026	6.	A	V	
Ausschuss für Bau und Wirtschaft	02.06.2026	11.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Beschluss über die Widmung von Teilflächen der Straße „An der Pechhütte“ im Ortsteil Prießnitz gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Wirtschaft beschließt die im beigefügten Lageplan dargestellten Flächen der Straße „An der Pechhütte“ im Ortsteil Prießnitz gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) als öffentliche Straße zu widmen.
Die Widmung erfolgt als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA.

Die Widmung umfasst die im Lageplan dargestellten Teilflächen der Flurstücke:

- 30/2 (teilweise)
- 200/4
- 211/8
- 213/8
- 962 (teilweise)
- 996 (teilweise)
- 766 (teilweise)
- 767 (teilweise)

Gemarkung Prießnitz, Flur 1.

Die Widmung tritt unter der aufschiebenden Bedingung in Kraft, dass für sämtliche betroffenen privaten Grundstücksflächen entweder

- die Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer zur Widmung vorliegt oder
- ein entsprechendes dingliches Recht zugunsten der Stadt Naumburg (Saale) gesichert ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen die Widmung öffentlich bekannt zu machen und das Straßenbestandsverzeichnis entsprechend fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkung:

Begründung:

Die Straße „An der Pechhütte“ im Ortsteil Prießnitz ist bereits im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Naumburg (Saale) unter der Verzeichnisblattnummer 027-002 geführt.

Im Rahmen der Prüfung der Erschließungssituation wurde festgestellt, dass der tatsächlich vorhandene Straßenverlauf teilweise von der bislang im Bestandsverzeichnis erfassten Fläche abweicht. Insbesondere betrifft dies den östlichen Verlauf der Straße im Bereich der beabsichtigten weiteren Wohnbebauung am Ende der Straße.

Zur rechtssicheren Sicherstellung der verkehrlichen Erschließung sowie zur Anpassung an die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten ist daher eine ergänzende Widmung nach § 6 StrG LSA erforderlich.

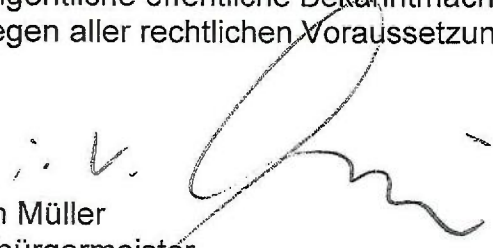
Hierzu wurde durch die Verwaltung ein entsprechender Lageplan erarbeitet, aus dem die künftig öffentlich zu widmenden Flächen hervorgehen.

Da sich Teile der künftig zu widmenden Verkehrsfläche auf privaten Grundstücksflächen befinden, setzt die Widmung gemäß den straßenrechtlichen Vorgaben voraus, dass entweder die Zustimmung der jeweiligen Eigentümer vorliegt oder ein entsprechendes dingliches Recht zugunsten der Stadt Naumburg (Saale) gesichert wird.

Die entsprechenden Abstimmungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern laufen derzeit.

Um nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen bzw. dinglichen Sicherungen eine zeitnahe Umsetzung der Widmung zu ermöglichen und insbesondere die weitere planungs- und erschließungsrechtliche Bearbeitung nicht unnötig zu verzögern, soll der erforderliche politische Grundsatzbeschluss bereits jetzt gefasst werden.

Die eigentliche öffentliche Bekanntmachung der Widmung erfolgt erst nach vollständigem Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen.



Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Lageplan Widmung „An der Pechhütte“ 1.1, Stand 27.03.2026
2. Auszug Straßenbestandsverzeichnis „An der Pechhütte“